

Format de citation

Prügl, Thomas : recension de : Ulrike Treusch, Bernhard von Waging († 1472), ein Theologe der Melker Reformbewegung. Monastische Theologie im 15. Jahrhundert?, Tübingen : Mohr Siebeck, 2011, dans : Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 121 (2013), 1, p. 244-245, DOI: 10.15463/rec.1189725410

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

die ein beeindruckender Miniaturenzyklus umrahmt, den Martin Roland detailliert erläutert. Welche Spuren mittelalterlicher Baugeschichte das im Kern gotische, aber durchgreifend barockisierte Kloster noch preisgibt, zeigen die Ausführungen von Peter Aichinger-Rosenberger. Barbara Schedl skizziert dann knapp das „geistliche Leben im mittelalterlichen Kloster“. Während hier liturgische Aspekte wie Altäre und Prozessionswege im Mittelpunkt stehen, würdigt der Beitrag von Armand Tif Zeugnisse der Buchkunst in der Bibliothek von Dürnstein. Ein Aufsatz von Günter Katzler zeigt, welche Bedeutung Dürnstein für die Verbreitung der Raudnitzer Reform in den österreichischen Stiften im 15. Jahrhundert hatte. Daran knüpfen chronologisch die Ausführungen von Helga Penz über die Geschichte des Stiftes vom 16. Jahrhundert bis zu seiner Aufhebung 1788 an. Die Verfasserin betrachtet in einem weiteren kleinen Beitrag den Schreibkalender des 1740 verstorbenen Stiftspropstes Hieronymus Übelbacher. Baugeschichte und Ausstattung der barocken Stiftsanlage werden dann ausführlicher in mehreren Aufsätzen von Herbert Karner, Johanna Kain, Manfred Koller, Helga Penz gewürdigt, während sich Peter Aichinger-Rosenberger und Michael Grünwald dem Dürnsteiner Kellerschlüssel, seiner Ausstattung und Ausmalung widmen. Die Aufhebung des Stiftes und seine Verwaltung durch das Stift Herzogenburg wird schließlich durch Christian Dietl nachgezeichnet.

Mit Ausnahme des 15. Jahrhunderts konnte das Augustiner-Chorherrenstift zwar keine große überregionale Strahlkraft entfalten, aber es hat – wie die allermeisten Klöster – regional als geistliche Institution (auch über die Pfarrseelsorge) und als Herrschaftsträger eine nachhaltige Rolle gespielt, und es prägt deshalb die Stadt Dürnstein bis heute. Der vorliegende Band erweitert den bisherigen Kenntnisstand um viele Aspekte und präsentiert die Forschungsergebnisse in ansprechender Gestalt.

Leipzig

Enno Bünz

Ulrike TREUSCH, Bernhard von Waging († 1472), ein Theologe der Melker Reformbewegung. Monastische Theologie im 15. Jahrhundert? (Beiträge zur historischen Theologie 158.) Mohr Siebeck, Tübingen 2011. XIX, 356 S.

Der Tegernseer Benediktiner Bernhard von Waging gilt seit langem als wichtiger Vertreter der Melker Reform in Bayern. Seine Bekanntheit in der Forschungsgeschichte verdankt er nicht zuletzt der Kontroverse um die *Docta ignorantia* des Nikolaus von Kues, die er gegen Vinzenz von Aggsbach verteidigte. (Die Schriften dieser Auseinandersetzung werden derzeit am Münchner Grabmann-Institut kritisch ediert.) Die vorliegende Studie, eine unter Ulrich Köpf an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Tübingen angefertigte Dissertation, widmet sich diesem spätmittelalterlichen Theologen und Reformers erstmals in monographischer Form. In minutiöser Weise werden darin Leben, Werk und Wirken des Tegernseer Priors vorgestellt, wobei es der Autorin insbesondere auch auf die Verortung dieser monastischen Biographie in der theologischen Landschaft der Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts ankommt. Der erste Teil resümiert den Forschungsstand zur Melker Reform mit den beiden Zentren Melk und Tegernsee, bevor Bernhard selbst ins Zentrum rückt. Erst im reifen Mannesalter verließ dieser 1446 das Augustinerchorherrenstift Indersdorf, um zur strengeren benediktinischen Observanz in Tegernsee überzutreten, wo er bis zu seinem Tod 1472 als Reformers, Prior und Visitor wirkte. Sehr interessant werden etwa die Bemühungen Bernhards um eine Union der Reformzweige von Melk und Bursfeld geschildert, die letztlich erfolglos blieben. Im eigentlichen Hauptteil, der Untersuchung der wichtigsten Schriften Bernhards, identifiziert die Autorin drei Themenkomplexe bzw. Kontroversen, die das Denken und Schreiben Bernhards als Reformbenediktiner prägten: einmal die Auseinandersetzung mit dem Eichstätter Bischof Johann von Eyck über den Vorrang der *vita contemplativa*, dann die bereits erwähnte Kontroverse um die *theologica mystica* des Kusaners und schließlich Bernhards entschiedenes Eintreten für die absolute Fleischabstinenz im Benediktinerorden. Bernhard tritt in seinen Schriften nicht so

sehr als origineller Denker und Theologe hervor, sondern als Exponent und Förderer der monastischen Reform, wofür er in reichem Maß auf zeitgenössisches konventionelles Gedanken-
gut zurückgreift. Gerade in der Verteidigung der „mystischen Theologie“ des Kusaners zeigt
sich, dass der Tegernseer Prior das philosophisch-theologische Anliegen des Kusaners im Grun-
de nicht verstanden hat, sondern recht traditionell die *vita affectiva* als Gottesliebe und damit
als Weg zur Gottesschau begreift. In diesem Kapitel bietet die Autorin auch eine ausführliche
Analyse des langen und nur zum Teil edierten Traktats *De cognoscendo Deo*, in dem Bernhard
(anders als Nikolaus von Kues) nicht die intellektuelle Denkbewegung, sondern eher die prak-
tische Anleitung zum Aufstieg der Seele sucht. Brisanter war die Debatte mit Johann von Eych,
der die monastischen Reformkräfte auch für die Seelsorge nutzen wollte und in diesem Zu-
sammenhang eine Lanze für die *vita activa* als einer verdienstvollen Lebensform brach. Bern-
hard beharrte gegenüber dem Eichstätter Bischof auf dem Vorrang des kontemplativen Lebens,
das allein größere Sicherheit für das persönliche Heil biete. Der dritte Komplex widmet sich der
Fleischabstinenz in den Benediktinerklöstern, für deren Einschärfung Bernhard eine lange, bis-
lang ungedruckte Schrift verfasste. Die Streitfrage, die seit den früheren Regelauslegungen des
9. Jahrhunderts virulent war und die im 15. Jahrhundert eine wahre Flut von *De esu carnum*
Schriften hervorrief, wird in diesem Kapitel in erschöpfender Breite behandelt. In der abschlie-
ßenden Charakterisierung der Theologie Bernhards laviert die Autorin vorsichtig zwischen den
beiden bekanntesten Generalisierungen dieser pastoral, praktisch und geistlich orientierten Re-
formtheologie des Spätmittelalters, die entweder (im Gefolge von Bernd Hamm) als „Frömmig-
keitstheologie“ oder (im Sinne von Ulrich Köpf) als „monastische Theologie“ bezeichnet wird.
Nicht nur wen die Details mehr interessieren als die Generalisierungen, wird das Buch, das sehr
sorgfältig erarbeitet ist und in allen Einzelaspekten den neuesten Forschungsstand bietet, mit
Gewinn konsultieren und daraus eine Fülle neuer Anregungen gerade auch für die Beschäfti-
gung mit der Wiener Theologie im Spätmittelalter ziehen.

Wien

Thomas Prügl

Carola PIEPENBRING-THOMAS, Recht in der Stadt Hannover. Dokumentierte Norm-
durchsetzung. Das Brücheregister des Stadtschreibers Joh. Halßband (1552–1566).
(Hannoversche Studien 12.) Hahn, Hannover 2010. 309 S., 3 Abb.

Die vorliegende Arbeit fügt sich überregional einerseits in eine Reihe von Studien zur
städtischen Rechts- und Kriminalitätsgeschichte des späten Mittelalters und der Frühen Neu-
zeit ein, wie sie im deutschen Sprachraum etwa für Konstanz, Köln, Augsburg, Görlitz oder
Frankfurt/M. vorliegen. Ordnet man sie in Bezug auf die Quellenbasis ein, dann ergänzt sie
vorliegende Studien zur Niedergerichtsbarkeit, wie sie auch die österreichische Forschung (etwa
in Person von Martin Scheutz) vorgelegt hat, und insbesondere Forschungen wie die von Ker-
telhein (2003) über die Brücheregister im Dithmarschen. Freilich verortet sich die Verfasserin
selbst, obwohl sie überregionale Literatur durchaus zur Kenntnis genommen hat, vornehmlich
im konkreten lokalhistorischen Kontext der Geschichte Hannovers. Im Untersuchungszeit-
raum umfasste diese Stadt vielleicht 4000 Einwohner; mit der Calenbergischen Landesherr-
schaft lebte sie aus religiösen wie politischen Gründen in einem gespannten Verhältnis und
schaffte es, in der Praxis weitgehende Autonomie zu bewahren. Die Hochgerichtsbarkeit stand
zwar unter dem Vorsitz eines herzoglichen Vogtes, wurde de facto aber vom Rat ausgeübt, dem
auch das Begnadigungsrecht zustand; die Niedergerichtsbarkeit hatte der Rat ohnehin inne, die
Strafgelder (Brüche) flossen ihm zu.

Zu den Stärken der vorliegenden Arbeit gehört die akribische Rekonstruktion der über-
lieferten Quellen (Kapitel II). Insbesondere das im Zentrum der Arbeit stehende Brücheregister
des sorgsam arbeitenden Stadtschreibers Halßbandt, dessen Tätigkeit für die Administration
Hannovers insgesamt einen enormen Verschriftlichungsschub bedeutete, wird intensiv unter-